

II-9214 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4514/J

1993-03-25

**A N F R A G E**

des Abgeordneten Anschöber, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Verkehrssicherheit

Angesichts von 1.300 Todesfällen auf Österreichs Straßen pro Jahr wird die Verkehrssicherheitsfrage immer mehr eine der zentralen Debatten der österreichischen Verkehrs- und Sicherheitspolitik. Zuletzt wurde von allen anwesenden Experten die Einführung einer 0,5 Promille-Grenze ausdrücklich begrüßt. In all diesen Fragen und Novellen ist jedoch eine intensivere Kontrolle die Voraussetzung für eine Effizienz.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten deshalb an den Bundesminister für Inneres folgende schriftliche

**ANFRAGE:**

1. Derzeit fließen rund 90 % der Verkehrsstraßen in das Bautenbudget. Für das Jahr 1993 sind aus diesem Budgetsockel 770 Millionen Schilling vorgesehen. Durch eine stärkere Zweckbindung dieser Einnahmen für eine verbesserte Kontrolle, könnte die Effizienz der Kontrolle selbst der Exekutive verbessert werden. Unterstützt der Innenminister den Verkehrsminister bei diesen entsprechenden Bemühungen und wenn ja, welchen Grad der Zweckbindung fordert der Innenminister?
2. In Österreich wird von der Exekutive immer wieder die Einführung einer Zentralkartei für schwere und schwerste Verkehrsdelikte gefordert. Diese soll etwa verhindern, daß immer wieder die gleichen Täter in verschiedenen Regionen Österreichs immer wieder die gleichen Taten verüben.

Damit ist keinesfalls eine Festschreibung von Bagatelldelikten geplant, sondern ausschließlich die Erfassung von Schwer- und Schwerstdelikten wie enorme Geschwindigkeitsüberschreitungen vor allem im Ortsgebiet, sehr starke Alkoholisierung und andere fahrlässige Gefährdung von Verkehrsteilnehmern. Unterstützt der Innenminister grundsätzlich diesen Wunsch auf Einführung einer Zentralkartei für schwere Verkehrssünder? Wenn ja, welche Pläne bestehen für deren Einführung? Wenn nein, warum nicht?

3. Seitens der Exekutive wird zu Recht immer wieder kritisiert, daß in den verschiedenen Bezirken extrem unterschiedliche Strafhöhen festgelegt werden. So werden in manchen Bezirken die 3 bis 4fachen Strafhöhen im Vergleich Verkehrsdelikte wie in anderen Bezirken verrechnet. Sinnvoll wäre eine Vereinheitlichung dieser Strafnormen. Welche Maßnahmen greift der Innenminister, um eine derartige Vereinheitlichung des Strafkatalogs zu erreichen? Strebt der Innenminister österreichweit einheitliche Strafnormen an?
4. Mit ein Problem ist der derzeit in Österreich existierende Schilderwald. Um nur ein Beispiel aufzugreifen, passiert ein einreisender Kfz-Lenker am Grenzübergang Suben innerhalb des ersten Autobahnkilometers rund 27 Verkehrsschilder mit konkreten Vorschriften und Hinweisen. Auch hier scheint eine Entforstung höchst angebracht. Welche Maßnahmen werden seitens des Innenministeriums vorbereitet, um eine derartige Entforstung zu erreichen?